

Reisekostenabrechnung

_____	Verein
_____	Name, Vorname des Reisenden
_____	Reisebeginn – Datum/Ort/Uhrzeit
_____	Reiseende – Datum/Ort/Uhrzeit
_____	Reiseziel – Ort
_____	Reisezweck – Anlass der Reise
_____	Genutztes Verkehrsmittel

1. Fahrtkosten

a) Privat PKW	Km	Euro pro gefahrene km (max. 0,30 Euro pro km)	Betrag in Euro
- Ansatz Pauschbetrag	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
oder			
b) Öffentliche Verkehrsmittel			<input type="text"/>
- Einzelnachweis (Belege erforderlich)			

2. Verpflegungsmehraufwendungen

	Tage	Euro / Tag	Betrag in Euro
- Dauer der Reise mehr als 24 Std.	<input type="text"/>	24,00	<input type="text"/>
- Dauer der Reise mehr als 14 Std.	<input type="text"/>	12,00	<input type="text"/>
- Dauer der Reise mehr als 8 Std.	<input type="text"/>	6,00	<input type="text"/>

3. Übernachtungskosten

Betrag in Euro

4. Reisenebenkosten

Betrag in Euro

Gesamtbetrag in Euro

Datum/Unterschrift Vorstand

Stempel Verein

Datum/Unterschrift Reisender

Hinweise zur Reisekostenabrechnung

Bei Gesprächen mit Vereinen hat sich herausgestellt, dass Vergütungen von Reisekosten mit Privat PKW im Auftrag des Vereins, mit Tankbelegen abgerechnet werden.

Diese Vorgehensweise entspricht nicht den steuerlichen Gesetzmäßigkeiten und hat damit negative Auswirkungen auf die Gemeinnützigkeit des Vereins.

Aus diesem Grund empfehlen wir allen Vereinen, entstandene Reiskosten mit diesem Formular abzurechnen.

Das Formular zur Reiskostenabrechnung kann für folgende Fahrten im Auftrag des Vereins verwendet werden.

- Fahrten zu Lehrgängen Aus- und Fortbildung
- Fahrten der Vorstände zu Veranstaltungen (KSB, KFA, Sponsoren, Bankgeschäfte usw.)
- Besorgungsfahrten im Auftrag des Vereins
- Fahrten der ÜL zum Transport der Spieler zu **Auswärtsspielen**
- Fahrten der ÜL zum Transport der Sportler zu **auswärtigen Wettkämpfen**

Auf Grund der zurzeit gültigen Steuergesetzgebung können maximal 0,30 Euro pro gefahrenen km erstattet werden!

Entstandene Fahrtkosten zwischen Wohnort und Training und Wohnort zu Heimspielen dürfen generell nicht vergütet werden!

Die Verwendung von Tankbelegen zur Abrechnung von Reisekosten ist nur für vereinseigene Fahrzeuge und Mietwagen gestattet!